

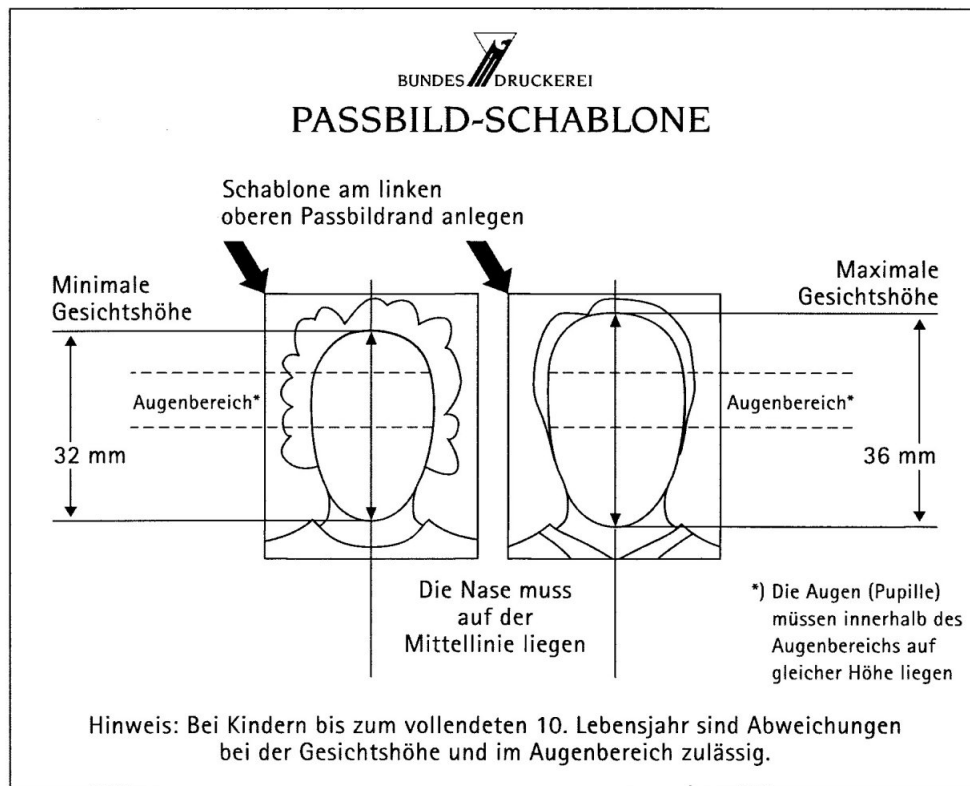
BITTE BEACHTEN!

Ab dem 01.01.2006 ist es durch eine Gesetzesänderung erforderlich, dass Sie zur Erteilung oder Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis (oder bei Erhalt eines neuen Reisepasses) ein Passfoto mitbringen – entsprechend der Passbild-Schablone, da das Foto in Ihre Aufenthaltserlaubnis integriert wird. Dies gilt auch für Kinder – jedoch **nicht** für EU-Bürger!

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben der Passbildschablone, da nur solche Fotos akzeptiert werden können!

Vielen Dank!

Ihr Ausländeramt



CHECKLISTE ZUR BILDBEURTEILUNG Bitte prüfen Sie das Passbild anhand der Fotomustertafel und der folgenden Kriterien:

► **FORMAT**

1. Bildgröße 35 x 45 mm?
2. Gesichtshöhe 32 - 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz?

► **KOPFPOSITION UND GESICHTSAUSDRUCK**

3. Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)?
4. Nase etwa auf der gekennzeichneten Mittellinie?
5. Frontalaufnahme?
6. Gesichtsausdruck neutral?
7. Lippen geschlossen?

► **AUGEN UND BLICKRICHTUNG**

8. Augen innerhalb des markierten Bereichs auf gleicher Höhe?
9. Augen offen und deutlich sichtbar?

► **SCHÄRFE UND KONTRAST**

10. Foto scharf und kontrastreich?

► **AUSLEUCHTUNG**

11. Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten)?

► **HINTERGRUND**

12. Hintergrund einfarbig?

► **FOTOQUALITÄT**

13. Natürliche Hauttöne?
14. Keine Knicke und Verunreinigungen?

► **BRILLENTRÄGER**

15. Augen erkennbar und nicht verdeckt?

BITTE BEACHTEN SIE:

Nur wenn alle Fragen mit „JA“ beantwortet wurden, ist das Bild biometrietauglich.

HINWEIS:

Bei Säuglingen und Kleinkindern sind bei 3./4./6./7./8./9. aus altersbedingten Gründen Abweichungen zulässig.